

Sonnabends, den 5. Februarii, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.

Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

6.



# Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gekauft worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Woller und Getreide-Preise von Dorf und Hinterpommern.

## I. A VERTISSEMENT.

Bey dem Buchdrucker A. F. Nöse in Rostock wie auch bey Herrn Effenbart in Stettin, wird auf Reddells Werk, welches er den allezeit fertigen Wechsel- und Waaren-Berechner nennen wird, bis Ostern dieses 1757ten Jahres 2 Rthlr. 12 gGr. Vorschuß angenommen. Von der Einrichtung dieses Werks wird die Nachricht zu oben bestimmten Orten gratis ausgegeben.

2. Sachen

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den roten Februaris sollen in der Witwe Taddeln Wohnung am Roßmarkte zu Stettin, des seligen Pastor Pätzigs hieher gebrachte Meubles, so bestehend in Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Leinen, ein Weißzeugspind, und eine Schenke, per modum Auctonis durch den Herrn Notarium Bourwig veräußert werden; Liebhabere können sich dafelbst einzufinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung im Einwurf nehmen.

Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß begin Raths-Apothecker Gasser auf dem Heumarkte zu Stettin, auch die Hällische Medicin, nach dem bekannten Preis, unter dem Hällischen Siegel, veriaible zu bekommen sey. Ingleichen ist bei ihm zu haben, ein extraordinaire Lebensbalsam, das Lotz zu 12 Gr. welcher wegen seiner herlichen Dageud, so wie im Norregegen, als auch hier in vielen Städten, bereits in großen Ruf gekommen; wobei eine gedruckte Beschreibung mitgetheilt wird. Dieser Lebensbalsam sowohl, als auch die Hällische Medicin, sind auch in Labes bey Herrn Andreas Gasser in Comission zu haben.

Auf dem Schweizerhofe hieselbst, soll ein Haus so neben des Herrn Advocati Placortini Wohnung belegen, worn 3 Stuben und einige Kammeru befindlich, nebst einem Stall, auf Ostern vermietet, oder veräußert werden; Liebhabere können sich dieserhalb bey den Herrn Notarium Bourwig melden.

Es sollen den gten Februaris, Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr, durch den Ratsschreiber Andreas Masche, in dem Keller unter der Frau Commercienräthin hin Ulrichen Häuse, eine Partey von Coniac, auch Bourdeaurischer Brannwein, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Preußische Eins-Groschen Stücke, das Oboft zu 30 Viertel gerechnet, veräußert werden; obgedachter und ens Masche kan, auch von allen nähre Nachricht geven.

Ingleichen sollen den darauf folgenden Donnerstag, durch nicht berührten Andreas Masche, einige kleinen Citronen, in eben der Frau Commercienräthin Käller, an dem Meistbietenden verkauft werden.

Bey dem Kaufmann Wieglow, wohnhaft auf den Krautmarkt, ist zu bekommen, frische Holsteiner Butter in achtel und halbe achtel Tonnen, a Pfund 3 Gr. 4 Pf. Memelscher Flachs; a Stein 1 Rthlr. 8 Gr. Königsberger Schuchenhanf a Schiffsfund 15 Rthlr. Hanfseide a Schiffsfund 7 Rthlr. 12 Gr. Seyssisch a Schiffsfund 7 Rthlr. und Abraham Berg Toback a 100 Pfund 15 Rthlr.

Bey dem Stellmacher Meissner, Friederich Andres, in der Mühlestrasse, ist eine vierzige Kutsche, innwendig mit rothen geschornten Pläsch; wie auch ein beschlagener Holzwagen, zum Verkauf; es können sich die Liebhaber derselben bey ihm melden.

Es soll eine Brannweinsblase, nebst Korp und Zubehör, am idem Februaris Morgens um 9 Uhr, im Lastadischen Gericht, veräußert werden; als woselbst sich die Käufer zu melden haben.

## 3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Den gten Februaris 1757, als der Mittwoch nach dem Sonntage Sepeagesma, und in denen folgenden Tagen, sollen zu Stargard in des Structuri Michaelis Wohnung öffentlich verauktionirt werden, Gold und Juoulen, piercuses a la mede gearbeitetes Silber, Kupfer, Zinn, Messing, kostbare Gläser mit verguldeten Rändern, schöne große Spiegel mit gläsernen Rahmen, Porcellain und Holländisches Zeug, Kleidung, sehr saubere Wäsche, und Linnen-Zeug, Bettten, ordnauer und Feldbettstücken, sehr schöne Esche und Stühle mit Polstern, kostbares Gewehr, einige Vieruallen, und darunter besonders vorrestlicher Tasch-Wein, so bereits auf Vorteilen gezogen, nütliche Bücher, eine vierzige Kutsche mit 6 beschlagenen Geschrirren. Die Herren Liebhabere werden ersucht, sich an überwähnten Lagen, Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr in des Structuri Michaelis Wohnung einzufinden und baares Geld mitzubringen, müssen ohne baare Bezahlung nichts verabfolgt werden kan.

Einige tausend Centner recht gutes Heu ist man entschlossen um einen wohlseien Preis, nähmlich den Centner a 8 Gr. zu verkaufen; es haben also diejenige, so von diesem Heu etwas kaufen wollen, sich bey dem Bürgermeister Moldenhawer in Wollin zu melden; wie denn auch eine ganze Quantität Stroh zum Verkauf dafelbst vorstehig.

Da sich zur Zeit zu des Tuchmacher Hankens Haus an der Blöde zu Damni kein Käufer gefunden; so wird ein abermaliger Terminus publicationis auf den 14ten Martii c. angesetzt, in welchen die Käufer zu Rathhouse dafelbst ihren Both registriren lassen können.

Als ad instant am des Hofgerichts Advocati Schluijins or Curatoris des Advocati F. C. Schwederschen Concursus, wegen des verstorbenen Fideal Schweders Mohren, das Königliche Hofgericht, Termendum licitationis auf den 14ten Martii c. präfigirt hat; so wird solches öffentlich hiedurch zu jedermann's Kenntis gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Mohren etwas zu kaufen wünschen haben, im abigen

obigem Termine, Morgens gegen 10 Uhr, in dem Fiscaal Schwedischen Hause sich einzufinden, darauf biehen, und gewarnt können, daß solche denen Meistbietenden für baare Bezahlung zu geschlagen werden sollen. Signatum Esслim, den 24ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Als das fichten Holz auf dem Espenberge in der Rodejuchschen Heide, noch nicht verkauft; so wird novi terminus licetnais auf den 2ten Februarii a. c. Vermittages um 10 Uhr in des Johannis Klosters Kastenkammer zu Alten Stettin anberamet; da die Liebhabere s dann ihr Gebot anzeigen können.

Es ist bey der Jazenischen Kirche eine Quantität Stubben, wie auch etwa 100 Haden Ellernholz zu 3, bis 3 und einen halben Fuß lang, vorräthig, welches in der Radung des dertigen Kirchenbruches geschlagen worden. Wer Belieben träget, die Stubben, so wie sie gradet sind, auf der Stelle Morgens weise zu erhandeln, oder von dem Fadenholze etwas an sich zu kaufen, der wolle sich deshalb bey dem Prediger Salzow in Jatzien melden, und hat sich eines billigen Accords zu versprechen.

In des Johannis Klosters Armenheide stehen 26 Haden Eichen, 7 und einen halben Büchen, 1 und einen halben Haden fichten Holz, welches licetnais werden soll; und novi terminus auf den 16ten Februarii a. c. Vermittages um 10 Uhr in des Johannis Kloster's Kastenkammer zu Stettin anberamet ist.

Es soll auf der Verwaltungse in Stosfelde, den 16ten Marci e. verschleenes Acker und Hauss gerath, Wagen, Pflege, Letten, Gechte, imgleichen Kupfer, Zinn, Messing, Bettlen, Leinen, Kleidung &c. per modum Auctionis veraußert werden; Liebhabere belieben sich sodann daselbst einzufinden, und gegebaare Bezahlung die erstandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Als zu Portz auf Jürgen Voigt's Witwens Wieshaus von Michel Albrechten nur 16 Rthlr. geboten; so wird der 1ste Februarie pro Termine falsch nicht pinguer eavor finden solte, zur gerichtlichen Veranlassung angezeigt.

Ludwig Volkward, Bürger und Brauer in der im Königlich Schwedischen Pommern belegenen Stadt Barth, läßt bekannt machen; daß er willens sei, sein vor der Stadt Barth belegenes eigenbünliches Vorwerk, in einem fertigen Gebäude, von neuen mit Pfaunen gedeckten, und mit Mauerstein in Grändern aufgefertigten Wohnhause, und übrigen Baumaterialia, bestehend, wobei eine gute zwei schürige Koppel, von 7 Morgen Steuerfreien, und an Acker 50, und beliebigen falles bis 74 Morgen Eigenthümlich verbanden, zu verkaufen, welches auf vorstehenden Petri 1757 mit völlig bestellter Wintersaat und Streckungen, gegen baare Bezahlung abgetrennen werden kan. Wer hiezu Genügen hat, wolle sich bey dem Verkäufer in Barth, oder bey dem Herrn Bürger-Worthälter Reinken in Stralsund zu melden belieben.

#### 4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Barth in Hinterpommern, verkaufet die Witwe Dickmann aus freier Hand, ihre vorne Polzinschen Thore belegene Scheune, an die bei den Bürger George Lorenz Machler, und Johann Fries Berich Falckenbach; so hiedurch der Ordnung nach bekannt gemacht wird.

Zu Portz verkaufet der Bürger und Rademacher Meister Segelin, ein Morgen Hauptstück auf dem zweyten Hobin, zwischen Häusfern und Verkäufern belegen, an Jacob Bleme, von Brisen, für 74 Rthlr., und noch einen Morgen in eben dem Felde, zwischen Jacob Bleme und Michel Weber belegen, an den Bürger Joachim Morris aus grossen Rischow für 74 Rthlr.; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 25ten Februarii.

Dasselbst verkaufet der Schuster Meister Samuel Dobith, sein in der Breiten Straße, zwischen dem Fischler Meister Preus, und dem Schneider Meister Schneider, an den Bauren Friedrich Wolke aus Horst für 100 Rthlr.; Terminus der Vor- und Ablassung ist den 25ten Februarii angesetzt.

Da nunmehr des zu Greifenhagen verstorbenen Schneider Meister Spuhlen hinterlassene 9 Ruten Garteland, und zwar 5 an den Buchmacher Grapow, und 3 Ruten an den Bürger Carl Laden als Meistbietenden verkaufet worden, und selbige denen Häusfern den 11ten hujus vor- und abgelassen wers den sollen; so wird solches dem Publico hiedurch fund gemacht.

In Regenwalde verkaufet der Bürger Christian Knacke, eine zwerrthe Landes im Mittelfelde, vom Platschen Wege bis an den Oberfeldischen Grafstreg, Daniel Burgas Witwe Stadt und Daniel Auguste seidwerts, zum Todtentau für 35 Gulden Pommersch, an den Stadt-Diertelsmann, Meister Josuah David Ernst Jun.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Da die Mietjahre des Barthischen Hauses zu Stargard in der Mühlenstrasse, weininen begume Gelegenheiten, auch ein Garten hinter denselben, auf Ostern c. zu Ende gehen; so wird solches zur angemessenen

dermeintigen Vermietung hierdurch offertiret, und Terminus auf den 2ten Februaris c. angesetzt, in welchent sich diejenigen, so solches zu mieten belieben, bey den Notarium Blommermann melden, und dero Böth ad protocollum geben können.

## 6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das denen Herren Gebrüder von Winterfeld zugehörige, in der Uckermark belegene Ritterguth gross Spiegelberg auf 6 Jahr verpachtet werden; die Liehabere können sich bey dem vorr. Hochpreislichen Pupillen Collegio ernannten Commissario, dem Bürgermeister Till zu Strasburg, den 10ten Februarit c. Morgens um 9 Uhr einfinden.

Da zu Greifenberg in Pommern die Generalpacht des Stadt-Eigenthums auf Trinitatis c. sich entdiget, und dasselbe anderweitig auf 6 Jahre in Generalpacht, allenfalls auch die Güter Kensekow Görske, Schellin, Dankelmannshof, Stuthhof, Gramhusen und die Siegeley, specialer ausgethan werden sollen; als können sich diejenigen, so dazu Belieben tragen, in Trinitatis den 26ten Januarii, 8ten und 12ten Februarii a. c. zu Rathause meldeu, daselbst die Anschläge nachsehen, vornächst mit demjenigen so die annehmlichsten Conditiones offeriret, bis auf Königliche allergnädigste Approbation contrahiret werden wird.

Weil sich in denen zu Verpachtung der Colbergischen Stadt-Eigenthums Vorreiter anberamt geswesenen Terminen keine annehmliche Leitanten gefunden; so wird hierdurch bekannt gemacht, das dessals anderweitige Terminus auf den 8ten und 22ten Februaris, auch 8ten Martii c. a. angesetzt sind; und können diejenigen, welche solche Pachtstücke von Trinitatis 1757, bis dahin 1763, entweder überhaupt in Generalpacht, oder auch allenfalls ein oder das andere Ackerwerk besonders in Betracht nehmen wollen, sich dessals an bemeldeten Tagen auf dem Rathause zu Colberg einfinden, darauf biehen, und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden bis auf erfolgte Königliche allergnädigste Adprobation geschlossen werden soll.

Als der Hofgerichts-Advocatus Altevasth, Lts Curaor o nomine seeligen Major von Damigen Södts, vermittelst eines übergebenen Supplicati, angezeigt, das von sinter Curanden Gütern, auf fünfzigen Östern Dumjahn, Lüttin und Kaltenhagen pachtlos wären, und dahoo Terminus ad plus licetum auguberauen gebeten, dessen Gesuch hierunter denn auch deferirte, und Terminus licitationis auf den 16ten Februarii a. f. präfigirte worden; so wird solches durch diesen öffentlichen Aushang, wovon ein Proclama auffier zu Cöllin, das andere zu Wollgard, und das dritte zu Cöllin affigirte werden soll, zu jedermanns Nutz gebracht, damit diejenigen, welche von obgedachten Gütern eins, oder andere zu Pachten Belieben haben, aldein auf dem Königlichen Hofgerichte, Morgens gegen 10 Uhr sich einfinden, darauf wegen der Pacht bieten, und gewärtigen können, das darnächst selbige darum Meistbietenden überslassen, und ein Contract darüber ausgefertigt werden soll. Cöllin den zoten December 1755.

Königlich Preussischs Pommerisches Hofgericht.

Als ad instantiam derer Creditorum Georg Friederich von Münschor, auf Provocation des gemein-schaftlichen Mandararii, das dem von Minchow, Gütz, zur anderweitigen Verpachtung den 25ten Februarit angeboten werden soll; so wird solches hiemit redemäßiglich kund gethan, um in præfixo Termino auf dem hiesigen Königlichen Hofgerichte licitiren, und von selbigem bey dem Curatore Notario Witten Jan. von des Gutes Bewandtnis Nachricht einzuhören zu können. Cöllin, den 19ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht-hieselbst.

Es sind auf Trinitatis 1757, zwey dicke aneinander liegende Güther, wobey die gehörige Dienste und Regia in, besonders ein starker Rind- und Schafviehstand, zu verpachten, und wird das Vieh- und Feld-Inventarium, so viel der Pächter verlängert, dabey gelassen. Pachtlustige belieben sich deshalb beim Notario Blauert in Stettin, in der Führstrasse, ohnweit dem Schlosse wohnend, zu melden.

Der Kirchenacker in Kessow, benebä denen Wiesen, wird auf Marien 1757 pachtlos; und können sich diejenigen, so denselben pachten wollen, vorher und besonders den 17ten Februarii c. Nachmittags um 2 Uhr, bey der Gräflichen Herrschaft zu Damigow melden, und ihren Böth ad protocollum geben.

Zu Bahn soll die daselbst in der Stadttheide belegene Siegeley, auf 3 oder mehr Jahre verpachtet werden, und sind Termin der Verpachtung auf den 14ten, u. d 20ten Februarii, auch 7ten Martii c. anzugesetzt; und können Pächtere sich in obbenannten Terminis daselbst auf der Rathsstube melden, darauf biehen, und einen sichern Contract gewärtigen.

Der Prediger Friederich Greif zu Eunow, eine halbe Meile von Wollin, ist entschlossen, seinen Acker auf Marien zu verpachten; daher kan man sich ehest bey ihm melden. Die Aussaat beläuft sich über 40 Scheffel Roggen und über 20 Scheffel Gersten, und ist sonst ein guter Kornbau daselbst.

Nachdem unter diesen Ordensante Schievelbein künftigen Mariä 1757 nicht allein eine Wassermühle, sondern auch einige Vorwerke pachtlos werden; und zu se. neuerweitigen Verpachtung Terminus auf

auf den 10ten und 25ten Februarit auch 10ten Martii c. anberaumet; so wird solches denen Pachtlustigen hiermit zu wissen gemacht, sich im Termine auf hiesigen Schlosse Morgens um 8 Uhr einzufinden, ihre Geburh ad protocolium zu geben, alsdenn mit demjenigen welcher die besten Vorschläge thut, und auch hinsängliche Caution bestellen kan, der Contract geschlossen werden soll. Die Anschläge sind hier gleichfalls durchzusehen; wobei noch anzugeben ist, daß bey der Mühle schöne Wohlucht und viel Wiesewache, bey denen Vorwerken aber alle Arbeit fast durch denen Unterthanen verrichtet wird.

In dem Dörfe Streckenthin, zwischen Colberg, Treptow und Greifßenberg belegen, ist diesen bevorstehenden Marien 1757 ein Guth zu verpachten; Pachtlustige wollen sich innerhalb 8 Wochen bey der Herrschaft daselbst, dem Herrn von Lettor melden, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offerret, der Contract sofort geschlossen werden soll.

## 7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist das Guth Schwochow im Pommerschen Kreise, so weit es der Landrat Daniel Levin Andreas von der Schulenburg besessen hat, dem Obristen Carl Christoph Freyherrn von der Goltz, für 27310 Rihlr. addicirte, und zu Abthung gesamter Lehns- und anderer Ansprache das Geschlecht derer von Schulenburg, imgleichen das Geschlecht derer von Vorren, und Creditores auf den 18ten Februarii a. f. vorgeladen worden, mit der Commination, daß die Ausbleibenden mit ihrer Besugnis und Ansprache von vorbemeldetem Gute Schwochow gänzlich abgewiesen, und niemahls deshalb weiter gehorht, sondern mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat der Hauptmann Adam Jacob von Wehner, ein Anteil in dem Dörfe Storkow, Saaziges, Kreises, an den Vermalter Johann Christoph Wosberg für 1075 Rihlr. verkaufft, und zwar wiederkauflich auf 20 Jahr, und sind deswegen die Lehnsholzer und Creditores auf den 1ten Martii a. f. zu Voobachtung ihrer Besugnisse, mit der Commination, daß sie sonst damit abgewiesen, und ferner nicht gehorzt werden sollen, vorgeladen worden. Signatum Stettin, den 1ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Creditores welche an dem Antheil im Gramzow Anclamschen Kreises, welches die Generalin von Wolfradt besessen, und nunmehr dem Hauptmann von Bomin abgetreten, Ansprache zu machen berechtigt sind, sind auf den 1ten Martii c. vorgeladen, und haben die Ausbleibenden zu gewarten, daß sie mit ihren Anforderungen niemahls in Ansehung dieses Gutes weiter gehorht, sondern mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten November 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hauptmann Hans Joachim von Kleist, sind alle und jede Creditores, welche an denen von ihm, Inhalt Kaufcontracts vom 1sten Junii c. von dem Georg Friederich von Münchow ige- laufen Güter Seeger und Babelsberg cum pertinentiis, ex iure crediti eine Ansprache zu haben vermeinten, edikativer citret, den 20ten April a. f. vor dem Königlichen Hofgericht hieselbst zum Verhör ad liquidandum & veriscendum Jura unausbehändig zu erscheinen, ihre Documenta in originali zu producieren, und rechtliche Erklärung zu vertheilen, sub comminatione, daß die nicht Erscheinenden pro-ind ret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hiethurch auch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Esolin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußische Hinterpommersches Hofgericht.

Es sind Adam Christoph Friederich von Böckn sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Gutes in Barnims-Eunors Ansprache haben, nachdem darüber Concursus eröffnet, auf den 18ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckschen Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 10ten Januarii 1757.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Nachdem über des hiesigen Schuhjuden Lazarus Moises Vermögen, Concursus per decrevum eijsdem, so läßet Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamatis, wovon eins allhier zu Stolp, das andere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angeschlagen werden, peremptorie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februarii, 4 für den andern, als den 1ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Termin, den 14ten April a. a. zu achten, zu Rathhouse Wormittages um 9 Uhr zu erscheinen citret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere in Recht beständige Art zu vertheidigen, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Contreditoribus ad protocol.

ecollum zu versabren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erklärung und locum in der abzufassenden Procurat's-Urtel zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Terminus aber sollen Ada vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, nicht weiter gehabt, von dem Vermögen abgesessen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wonach sich selbige zu achten.

Es ist zu Alten Damm der Bürger Georg Schröder gestorben, dessen nachgelassenes Wicckhaus soll zu Bestigung der Creditoren und Auseinanderlegung der Erben in Terminis den 21ten Februarii 14ten und 28ten Martii c. a. gerichtlich verkauft; auch die wenige Meubles in ultimo Termino, in welchen zugleich Crditores ad liquidaendum citaret, subhaftiret werden.

Mit Genehmihaltung der Hossfeldischen Herrschaft, verkaufen die Guten Erben, ihre Noggrische Mühle, um sich auseinander zu setzen; es werden daher etmanige Creditores nochmals citaret, den 24ten Martii auf der Hossfeldischen Gerichtsstube zu erscheinen, ihre Forderung zu justificiren, oder gewärtigen, das nachher niemand weiter gehorbt werden solle.

Als des Schiffs, Zimmermanns Krügers Chef a. Christina Dennisen zu Cammin, ihren auf dem Pöllischen Territorio habenden Hofsengarten, an den Bürger und Amtsschreider Meister Graffen dafelbst um und für 25 Th rekaufet hat, und deshalb einen schriftlichen Contract unter ihnen zu Cammin erichtet; der Käufer aber bey dem Pöllischen Gericht darüber Confirmation gefuchet; so wird solches hiedurch dem Publico Königlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht. Es können sich daher diejenigen so eine gegründete Forderung oder jus contradicandi daran zu haben vermeinten, in Termino den 14ten Februarii c. zu Politz in Rathhouse melden, ihre Gerechtsame wahrnehmen, und Bescheides darüber gerichtigen.

In Wriez soll des Rademachers Meister David Schiermanns Haus, zwischen Herrn Bürgermeister Schmidt, und den Riemer Meister Liskow, so auf 159 Rethr. 3 Gr. ästimiret, im Terminis den 4ten Martii, den 10en und 22ten April plus licita ei verkauft werden, gegen welche zugleich Creditores ad recipiendum et quidandum Credita sub pena præclusi citaret werden,

## 8. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in folgenden Vor- und Hinterpommerschen Städten: 1.) In Colberg: Ein Schönsäuber. Ein Eegelmacher. Ein Stellmacher. 2.) In Treprow an der Nege: Ein Zeug- und Etamin-Fabricant. Ein Goldschmidt. Ein Eisenkämmer. Ein Stellmacher. Ein Sattler. Ein Hammacher. Ein Büstenbinder. Ein Nadler. Zwei Luchmacher. Ein Seiffensieder. 3.) In Greiffenberg: Ein Büstenbinder. Ein Stricker. Ein Kannengießer. Ein Klempner. Ein Messerschmidt. Ein Strumpfwirker. Ein Zimmermann. 4.) In Gollnow: Ein Strumpfwirker. Zwei Naschmacher. Ein Zeugmacher. Ein Zimmermann. Ein Maurer. Ein Pesruquier. Ein Stellmacher. Ein Handschmiede. Ein Barbier. Ein Eisenkämmer. 5.) In Belgard: Ein Uhrmacher. Ein Goldschmidt. Ein Weißgärtner. Ein Zinglesser. Ein Klempner. Ein Hammacher. Ein Vorbmacher. Ein Messerschmidt. Ein Strumpfwirker. Ein Mohler. Ein Pe voier. 6.) In Cammin: Ein Messerschmidt. Ein Büstenbinder. Ein Gelbgießer. Ein Hammacher. Ein Klempner. Ein Döpfer. Ein Goldschmidt. Ein Luchmacher. Ein Zeugmacher. Ein Strumpfmacher. 7.) In Wollin: Ein Klempner. Ein Naschmacher. Ein Luchmacher. 8.) In Cörlin: Ein Huthmacher. Ein Weißgärtner. Ein Kupferschmidt. Ein Kürschnier. Ein Zinglesser. Ein Klempner. Ein Handschmiede. 9.) In Nargarden: Vier Luchmacher. Ein Zimmermann. Ein Seiler. Ein Uhrmacher. Ein Garn- und Kunsthieber. Ein Zinglesser. Ein Klempner. Ein Döpfer. Fünf Naschmacher. Ein Stellmacher. 10.) In Politz: Ein Friesenmacher. Ein Maurer. Ein Nadler. Ein Strumpfwirker. Ein Zimmermann. 11.) In Negemalde: Ein Arrohecker. Ein Reppsläger. 12.) In Plarche: Ein Chirurgus. Ein Materialist. Ein Riemer. 13.) In Stepenik: Ein Kleinschmidt. Ein Drechsler. Ein Luchmacher. 14.) In Gültow: Ein Kaufmann. Ein Huthmacher. Zwei Schuster. Ein Döpfer. Ein Kunsttreber. Sechs Naschmacher. Ein Tobacksspinner: Und da von obs gemeldeten Professionen, meistenthels keiner, der doch wenigstens nicht genug, in obgedachten Städten verhanden; so kennen sich diejenigen, so an einen, oder andern Orte hinzu ziehen und wohnhaft niederzulassen intentionirt sind, so jedoch tüchtige und in ihrer Profession geschickte Leute seyn müssen, nicht allein ne gut, sondern auch wenn sie fleißig seyn wollen, reichlich ernähren; zu dem Ende ihnen das freie Meiseps und Bürgerrecht, und eine proportionalliche Exemption von denen bürgerlichen Onribus, so Seine Königliche Maj: stat Casser nicht offizieren würcklich angedeihen soll, nebst dem aber haben sie sich aller Abfertig

Giftenz in ihrer Nahrung und sonst zu erfreuen, und können sie sich, entweder bey den Kriegesrath und Commissario loci Bühring zu Golsberg, oder jedem Orts Magistrat melden und weiteren Bescheides gewartigen.

### 9. Bediente so Herrschaften verlangen.

Solte eine Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande vorhanden seyn, die einen guten Bedienten verlanget, der mit dir Aufwartung befehlt, wie auch zugleich mit den Haarfriesen umzugehen weis, und ist auch gut auf Ressen zu gebrauchen; solte eine solche Herrschaft vorhanden seyn, die einen solchen Bedienten gebraucht; so werden sie dienstfreundlich gebeten, sich auf den Laffadischen Kirchhofe in Stetsin bey die Frau Streun zu melden.

### 10. Personen so entlaufen.

Bei Regenwalde in Pähig, unter der Herrschaft von Grünhof, ist dem Bauren Christian Vorck, dessen Ehefrau Maria Gorchardten, vergangenen Sonntagsnacht den 22ten Januaris c. mit dem Knecht Michel Dettmann, entlaufen. Die Frau ist lang von Statur und Gesicht, hat schmale Glieder, weiß und roth im Gesicht, oben und unten in den Mund hat sie schiefe Zahne; Sie hat alle ihre Kleider, auch obigesedr 4 Athlr. Gelb mitgenommen, ist 25 Jahr alt. Der Knecht ist mittelmässiger Statur, von plükigen Gesicht, gelb und weiß ausschend, gelbe Haare, einen welsgrauen Rock, blau Camisohl und Hosen, nebst Stiefeln tragend. Alle Gerichtsobrigkeiten werden also ersucht, vorschende Personen anzuhalten, und solches in Regenwalde bey der Herrschaft von Grünhof zu melden.

### 11. Gelder so zinsbar anzuleihen verlanget werden.

Als die Stadt und Commune zu Greiffenhagen sich genöthiget findet, ein Capital von 3 bis 4000 Athlr. und zwar zu Ankaufung einer Quantität Getreide zu negozieren; so werden diejenigen, welche ein solches Capital nachzuweisen oder anzuleihen haben, ersucht, es bekannt zu machen, damit demjenigen die gehörige Sicherheit, cum Approbatione Camere beschaffet werden könne.

### 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei den beiden Wildbergischen Filialen Volkow und Reimberg, im Amte Trepow in Voromern, liegen 100 Athlr. Capital an currenten Selbern zur Ausleih parat; wer derselben benötiget, und den Contens des Hochfürstlichen Königlichen Consistorii produciret, kan solches erlangen, und sich bey dem Königlichen Amte Berchen und bey dem Pastore loci melden.

Künftigen Walburgis sollen von der Libbelschen Kirche 400 Rthlr. Capital zinsbar ausgethan werden; wer dieses Capital aufnehm will, und die erforderliche hinlängliche Sicherheit schaffen kann, beliebe sich bey denen Herren Patronen und Pastore dieser Kirch zu melden.

Es sieben zu Anclam 60 Athlr. Schenkliche Kindergelder, welche zinsbar bestätigt werden sollen. Wer genugsame Sicherheit besitzen kan, und diese Gelder an sich zu nehmen Lust hat, der wolle sich bey denen Vormündern Meister Aret und Lorenz melden.

Bei der Wollinschen Kirche, Neuenischen Sonodi, sind 200 Athlr. vorräthig; welche zum Consensu Reverendissimi Consistorii et Patroni, auf sichere Händeck zinsbar ausgehan werden sollen.

Da man vermuthet, das beim Claoischen Pio Corpori vorräthige Capital nicht ganz; wannher alle Tage erwartete Verschlag zu den dafigen nöthigen Bauten und Reparaturen wird erfolget seyn, werde gebrauchet, sonderst noch ein ziemliches davon entbürgtet werden; so siehet solches denen, welche die nöthige Sicherheit stellen können in antecellum zu diensten, ratione, der Ausleih.

100 Athlr. Berrenbrocksche Pupillengelder aus Vodesjuch, siehen zur Ausleih parat; wer solcher benötiget, und gehörige Sicherheit geben wird, kan sich bey den Herren Previsoris des Johannis Klosters in Stettin melden,

## 13. Ayvertissements.

Diejenigen welche sich als wahre und einzige Erben der auf dem von Wrechschén Gute Wusse in der Neumark vor 4 Jahren verstorbenen Ilzen Göppeln von Moehlen legitimiren können, haben sich den 2ten Februarli, zten und sonderlich den 3ten Martii 1757, als in Termio ultimo & prædictivo vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin zu gesellen, die Legitimatior nach Erfodern der Rechte zu bewezen, oder zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft dem Fisco werde verkannt werden. Cüstrin, den 2ten December 1756.  
Neumärkische Regierungs-Camley alhier.

Es sind in der Gegend bey Colberg 2 Ankere gefunden worden, und zwar eines auf der Colberges Rehde, das andere bey Henkenhagen (etwem Stadt-Eigenthums-Dorfe,) und ist erstes circa 110 Pfund, letzteres 15 Pfund schwer. Da nun selbige nach den Strandt-Edict öffentlich verkauft werden sollen, so ist nöthig, daß jwovor die Eigenthümer gedachte Ankere citret werden. Solchen nach werden hiedurch alle und jede, so irgend ein Eigenthum: oder ander Recht an gedachte Ankere haben, und zu beweisen gedenken; hiedurch auf den 20ten Januaris, 10ten Februarri und 2ten Martii c. citret, und vorgeladen, ihr vermeintes Recht vor dem Magistrat zu Colberg in gebachten Terminen Vermittlungen anzugezeigen und gehörig zu verificieren, oder zu gewärtigen, daß sie hiernächst mit ihrem Recht præcluderet, und die Ankere an den Meistbietenden verkauft werden sollen.

Zu Greiffenberg sind noch einige wüste Stellen, sonderlich die zur Nahrung an 2 Thoren ungemein bequem gelegene Wustorsche Haustelle; Bauhusse werden dazu eingeladen, mit der Versicherung daß ihnen die von Seiner Majestät verwilligte Wohlthaten angedethen sollen, und überdem alle Willfährigkeit zu hoffen haben.

Als der Böhle Ernst Gethkecht in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard verstorben; so ist zu Distributione dessen Verlassenschaft terminus auf den 17ten Februarli angesetzt, in welchem sich dessen etw. wenige iErben sub pena præclusi in dem Hospital St. Jürgen vor Stargard ohntheilbar gesellen müssen.

Es soll in den nächstfolgenden Beclaffungstage des Becker Meister Werner Haus so am Rödenberge, an der Ecke belegen, vor und abgelassen werden; wer ein jus.contradicandi hat, kan sich in E. lobsternen Stadtgerichte in Stettin melden, wiedrigensfalls denjenigen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

In Regenwalde ist ohnlangst verstorben, der Bürger Samuel Ebel, und hiernächst dessen Ehefrau Anna Maria Sellien, ohne Leibes Erben. Beide Eheleute haben vorher ein Testamentum reciprocum gerichtlich errichten lassen, darinnen sind Samuel Ebels Erben: 1.) Christian Ebel, ein Bruder auf dem Schottenlande bey Danzig. 2.) Michel Ebel, ein Soldat in Angermünde himer Stettin, und 3.) Maria Elisabeth Ebelin, Witwe Schumacher, Bruder-Kinder. Der Anna Maria Sellens Erben sind: 1.) Daniel Selle, Bürger und Aeltermann des Gewerkes der Böttcher in Regenwalde, und 2.) Christian Selle, welcher sich mit seiner Frau und 4 Kindern, in Ließland, bey Riga aufhält. Vorstehende Erben werden also, cum pena præclusi, & perpetui silencio auf den 22ten Martii 1757, in Regenwalde zu Rathausse zu erscheinen, citret, und ihre Jura wahrzunehmen.

Es wird dem Publico zu wissen gethan, daß in bießiger Amts-Gort noch Schweine in der Nachmaste genommen werden können, das Mastgeld inclusive den Accidentien beträgt 1 Thlr. 2 Gr.; Liebhabere können sich also binnen 8 Tagen auf bießigen Schlosse in Schivelbein melden.

Demnach Commissio der Bandwirschen Lotterie iur dritten Classe über 10000 Billets zur Zeit ausgezogen, und mit dem Druck der Ziehung Listen dersmassen avanciert ist, daß denen Collecteurs jedes Orts mit Ausgang dieses Monath's solche bis Num. 30 jugesandt, und mit der Ziehung selbst unablässsig continuiret werden soll; so hoffet man, daß gegen bevorstehende Ostern abgedachte Classe völlig ausgezogen, und nicht nur der Rest der Listen, sondern auch sämtliche Gemeinde der dritten Classe denen Interessenten ganz gewiß wird zugesandt werden können. Dem Publico hat man solches vorläufig nachrichtlich bekannt machen, und zugleich überlassen wollen, ob noch ein oder anderer abandontire und jetzzeit noch ungezogenen Loos das Stück zu einem Thlr. von dem Hofstatth Bandow nehmen will. Sigismund Cüstrin, den 24ten Januaris 1757.

Königlich Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Zu Greiffenberg verkauft der Herr Pastor Herberg zu Dargislaw einen Garten am Stargardschen Damm belegen, an den Grauer Grünmacher; wer hierroder was einzuwerden, kan sich in Termis zu den 27ten Februarri zu Rathause melden, und sein Recht wahrnehmen.

Erster Anhang.

## Erster Anhang.

Num. VI. den 5. Februarii 1757.

### Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

#### 14. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem die vor dem Stralauer Thor hieselbst belegene Holländische Windmühle, samt Garten und Paus-  
timenten, welche nach den jährlichen Ertrag, samt der Brauerei, Brannweinbrennerei und Schwei-  
nemastung 232847 Rthlr. 4 Gr. gerichtlich genürdiget ist, ad actum gestanden, und zur Licitation dies-  
ses Werks terminus auf den 31ten October a. M. vormittags in den Hof- und Cammergericht ansteht; als wird solches dem Publico hiermit bekannt gemacht. Berlin, den 1ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hof- und Cammer-Gericht.

Zu Uelermünde soll die Schiffssagdt Maria, so der Schiffer Gronow bisher gesfahren, plus licitanck verkauft werden: Geldige ist 6 Jahr alt, 20 holländische Ellen lang, 21 und einen halben Fuß breit, 7 und einen halben Fuß hoch, und auf 1100 Rthlr. tariret. Terminal litationis sind auf den 31ten Decembris p. 21ten Januarii und 18ten Februarii a. c. präfigret, in welchen Liebhabere sich dorten zu Rath-  
hause melden, das Inventarium nachsehen, und darauf biethen können, wie denn plus licitans in ultimo termino gegen baare Bezahlung die adjudication zu gewarten hat.

Zu Regenwalde sollen ad instantiam Creditorum des Bürger und Färber Martin Reichen Mo- & Immobilia, bestehend in einem Wohn- und Färberhaus, samt Stallung und Aufarth, einer Scheune, zwey Gärten, einer grossen Färbermangel, einer eisernen Presse, 3 Hkrbeßsel, welche auf 612 Rthlr. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich astimirt worden, in terminis den 7ten Januarii, 4ten Februarii und 4ten Martii a. c. öffentlich subpublicirt werden. Liebhabere können sich an gemeldeten Tagen zu Regenwalde vor dem Grafs- und Adelichen Burgericht melden, und gewärtig seyn, daß überweinte Stücke in ultimo termino derten Meistbietenden zugeschlagen werden sollen.

#### 15. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Wencun will der Präpositus Wernich, sein vor dem Stettinischen Thor daselbst liegendes Acker-  
werk auf künftigen Crinitatis auf 6 Jahr verpachten, zu dem Ende sich Liebhaber in der daselbst Präposi-  
tut mit ehesten einfinden können, und versichert seyn, daß mit demjenigen der die besten Conditiones  
offerten wird, ein Pachtcontract geschlossen werden soll.

Ingleichen ist daselbst eine contribuabile Pfarrhuse durch den Tod des bisherigen Vächters Nahmen-  
Worm vacant geworden, welche den 17ten Februarii a. c. an dem welcher die besten Conditiones der  
Pacht offenbaren wird hinrofederum verpachtet werden soll; Liebhaber können sich zu dem Ende den 17ten  
Februarii in der Präpositur daselbst einfinden, und Handlung pflegen.

Da der Pfarracker in Cramondsdorf, im Demischen Kreise ben Daber, bevorstehet den Marien pacht-  
los wird; so wird solcher hierdurch öffentlich ausgebörten, und können diejenigen welchen solchen in  
Pacht zu nehmen Lust haben, bei den Herrn Pastor Engel in Plantikow die nähere Umstände davon  
ersfahren.

Da sich in den auf insiebenden Marien Verkündigung dieses Jahres zu verpachtenden 3 Pfarrhüs-  
sen noch kein annehmlicher Vächter gemeldet; so können diejenigen, so dazu Lust haben, die Wirthschaft  
verferden, gute Zeugnisse haben, und das nöthige Zug- und Wehrviele schon haben, oder anschaffen können;  
sich den Mittwoch nach Septuagesima und den Mittwoch nach Sexagesima, in dem Pfarrhause zu Prim-  
hausen, so ein und eine halbe Meile von Neasson gelegen, melden, und billigen Contract sich versichern.

#### 16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als über des verstorbenen Advocati Fisci Schweders hinterlassenes Vermögen, von dem Königlichen  
Hofgericht hieselbst ex officio ad die obitus Defuncti den 16ten September, c. Concursus eröffnet, und alle  
desselben

dieselben Creditores ediculatit citiret, den 14ten Martii a. f. vor besagten Königlichen Hofgericht zum Verhör zu erscheinen; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, auch, das diejenigen so im obbeschriebenen Termino den 14ten Martii a. f. nicht erscheinen praklubiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Coslin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es sind auf Anhahlt Helmrich Earl von der Osten zu Penuum, sämliche Creditores, und wer sonst an ihn und seine Güther Penuum, Battingsdal, Friedfeld, Storkow und Wollin, im Randowischen Kreise belegen, Ansprache auf einige Art und Weise haben mögte, zu Abihnung derselben, in Anschung des Verschwindens Handels, mit der verstoßten Gräfin von Hacke, durch öffentliche Citationes auf den 25ten April 1757 vorgeladen worden, und haben die Ausbleibenden zu gewarren, daß sie hienächst nicht weiter gehörten, sondern von erwebten Gütern gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten December 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Als der Aprendator Christian Henning, auf dem Gröningischen Testaments-Guthe zu Hansfelde, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erben ab intestato verstorben, und dessen hinterlassene Witwe sich mit des Deutschen Anverwandten wegen der Verlassenschaft verglichen, man aber nicht weiß, ob nicht noch mehrere Erben, oder einige Creditores verbanden; so müssen sich selbige binnen 4 Wochen bei Freunden, und Testamentarien des ersten Gröningischen Testaments zu Stargard, in des Stellmacherältesten Meister Walters Behausung melden, sonst dieselben nach Ablauf solcher Zeit weiter nicht gehöret werden sollen.

Das Königliche Hofgericht zu Coslin, hat ad instanciam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehn und Güthern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühl in groß Herzberg, am Feldguth Bitzenberg oder Raddazer Krug genannt, und dem Vermehr Strummelkamp ein Lehnrecht, insgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Güthern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeinten, da der Impertrant an den Lieutenant Georg Casper von Herzberg von obenannten Gütern: 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühl zu groß Herzberg um und für 1200 Rthlr. 2.) Das Feldguth Bitzenberghscher oder Raddazer Krug genannt, desgleichen das neue Vermehr Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictal s. resp. ad exercendum iura retractus gegen Erlegung des Kaufpreis, wie auch ad liquidandum cum Termino den 25ten April mit der Commutation citiret, das erstere pro conferentibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehnsgütern abgesetzt, und ihnen allerseits ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, citiret; welches also auch hioburch öffentlich zu jedermanns Noth gebracht wird. Coslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preußisches Hinterpommersches Hofgericht.

Da der Lieutenant Erdmann Joachim von Paulsdorf, wegen der in ihm dringenden Creditorum einen Indult auf 6 Jahr suchet, und die an denselben und dessen Güter Paulsdorf und Schinckow Ansprach habende Creditores auf den 20ten Martii 1757 vorgeladen worden, sich sodann über das Gesuch und den übergebenen statum bonorum zu erklären; so haben alsdenn Creditores ihre Befragnisse wahrzunehmen, weil sonst mit denen Erscheinenden allein gehandelt, und auf die Ausbleibenden nicht ressusciret, allenfalls auch mit der Liquidation versahen werden wird. Signatum Stettin, den 22ten December 1756.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Bey dem Magistrat zu Schwedt steht des verstorbenen Bürger und Ackermanns David Sandmann am Markte belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst dem Hinterhause mit der Taxa à 965 Rthlr., insgleichen eine Scheune vor dem Thor à 70 Rthlr. gewürdigter, Theilungs-halber sub hasta; Terminus zum Verkauf an den Meßbietenden sind auf den 21ten Januarii, 21ten Februarii und 14ten Martii a. c. und war der letzte Terminus sub præjudicio angesetzt, in welchen auch Creditores ad liquidandum & verkaufandum, und des Deuncti abtreßender Sohn der Kupferschmidt: Geselle David Sandmann zur völligen Erbsönderung der väterlichen Verlassenschaft peremptorie vorgeladen sind, welches hioburch zur resp. Aufzug bekannt gemacht wird.

## 17. Avertissements.

Zu Warthin im Schlawischen Kreise, dem Herrn General Grafen von Poderwitz gehörig, liegen einige 100 Schock Eichen-Dachspann zum Verkauf bereit; Klebhabere können sich dieserwegen bey dortigen Deconomicie, Inspector Herren Dehn melden, und billigen Händel gewärtigen.

Zu Massow verkauft der Weißbecker-Meister Krüger, seine mit seiner Frauen Charlotte Paulen zum Brautschatz erhaltenen Huße Stadtländer, an den Prediger Colouum Umlauf, und ist Terminus zu Bezahlung

Zahlung des Kaufpreis auf den 25ten Februarie e. präfigiret. Wer demnach ein Wiederspruchs-Recht oder sonst eine Ausprache an besagter Huſe hat, muß sich in dicto Termino althier zu Rathhuſe melden, und seine Jura wahrnehmen, indem er sonst, da ohndem der Verkauf dieser Huſe bereits durch die Justiz-Ligenznachrichten bekannt gemacht worden, nicht weiter gehöret werden wird.

Ein tüchtiger Oeconomus oder Wirthschaftschreiber, welcher viele Jahre her adeliche Güther admittirte, und wegen unummebriger Verpachtung derselben, außer Dienst gekommen, sonst aber den Ackerbau und Landwirthschaft aus dem Grunde verkehrt, öffertet seine Dienste. Wer nun denselben benötigt ist, kan bey dem Bürgermeister Moshow, zu Moshow, nähere Nachricht von ihm erhalten.

Kauflustige haben sich in denen zur öffentlichen Verkaufung des ad 1025 Achr. cum pertinentiis Larriten Carl Wilhelm Craasemanns Ackerhöfts u. s. w. auf den 25ten Februarie, 25ten Martii und 25ten Maii a. e. gerlichlich anberahmten Terminis licitationis in der gewöhnlichen Gerichtsküche zu Tarmen einzufinden; Interessentes hingegen, in Specie die Geschwistere Craasemanns wegen des Nähertechts, in ultimo Termine preclusive ihre Befugnisse sub persona juris gebührend mahrzunehmen.

Es ist neulichst eine alte Frau Nahmens Feidenia Christina Rosina Mannwardtin, so bey Herbst gebürtig, und als Ausgeberin auf den Herrn-Hof zu Krempow bey Stargard gedient, verstorben. Da man nun von ihren nächsten Erben keine Nachricht einziehen kan; so hat man dieses der Ordnung gemäß dem Intelligenten zu inseriren vor nöthig gefunden, damit die vermeintliche Erbin so sich zu der Verlassenschaft legitimiren können, gebörgt in Termine den 14ten Februarie, und 7ten Martii, auch 4ten April, vor den Herrschaftlichen Gerichte in Krempow sich gestellen, ihre Forderung justizieren, hiernächst aber zu gewärtigen, daß niemand weiter gehöret werden soll, und selbige wenige Verlassenschaft an den Koch und Gastwirth Herrn Nauwardten zu Stargard vor den Pyritzter Thor wird abgesetzt werden.

### Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne	I	8	,
das Quart	I	8	,
Stettinsches ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Tonne	I	4	,
das Quart	I	7	,
auf Bouteilles gezogen	I	8	,
Weizenbier, die halbe Tonne	I	8	,
das Quart	I	8	,
die Bouteille	I	8	,

### Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	I	I	5
Kalbfleisch	I	I	3
Hammelefisch	I	I	4
Schweinfleisch	I	I	5
Kuhfleisch	I	I	5

Dom 26ten Januarii, bis den 2ten Februarie 1757 sind keine Schiffe aus noch einpaßirt.

### Brodtaxe.

	Pfund	Loib	Qb.
Für 2. pf. Gemmel	6	1 <i>1</i> 3	
3. pf. dito	9	2 <i>1</i> 3	
Für 3. Pf. schön Roggenbrot	11	3 <i>3</i> 4	
6. Pf. dito	23	3 <i>1</i> 2	
1. Gr. dito	15	3	
Für 6. Pf. Haubackenbrot	17	1	
1. Gr. dito	22	2	
2. Gr. dito	2	13	

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Dom 26ten Jan. bis den 2ten Februarie 1757.

	Winspel.	Schessel.
Weizen	24.	6.
Roggen	28.	18.
Gerste	20.	6.
Malz		
Haber	3.	20.
Erbse	1.	18.
Buchweizen		12.
	Summa	8.

18. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 23ten Januarli bis den 4ten Februarii 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Zu									
Anelam	2 R.	40 R.	32 R. 39 R.	26 R. 27 R.		24 R.			
Bahrl		40 R.	40 R.	28 R.		20 R.	48 R.		8 R.
Balgard	) Haben	nichts	eingesandt						
Berwalde	2 R. 16 g.	44 R.	36 R.	30 R.	30 R.	18 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Bublik	) Hat	nichts	eingesandt			24 R.	42 R.		
Bütow	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	17 R.	44 R.		14 R.
Camin	2 R. 16 g.	40 R.	40 R.	27 R.		Stadt			
Colberg	) Ist	kein				gebracht			
Corlin	12 R. 12 g.		40 R.	28 R.		13 R.	42 R.		
Cöslin									
Daber	) Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Dennin		36 R.	36 R.	28 R.		22 R.			
Fiddichow	) Hat	nichts	eingesandt						
Freyenwalde		42 R.	42 R.	28 R.	29 R.	22 R.	40 R.		
Gatz	2 R. 16 g.	42 R.	42 R.	28 R.		23 R.	43 R.		
Golnaw		40 R.	40 R.	28 R.					
Greiffenberg	3 R. 4 g.	42 R.	42 R.	32 R.	32 R.	22 R.	44 R.		2 R.
Griesshagen	) Haben	nichts	eingesandt						
Götzow									
Jacobshagen	2 R. 8 g.	40 R.	38 R.	28 R.			36 R.		
Jarmen	) Hat	nichts	eingesandt						
Lades		32 R.	32 R.	24 R.	26 R.		40 R.		16 R.
Lauenburg									
Massow	) Haben	nichts	eingesandt						
Maugard									
Neuwarp	3 R.	40 R.	39 R.	27 R.	26 R.	17 R.	40 R.	16 R.	8 R.
Neuenwalde	) Hat	nichts	eingesandt						
Nencun	2 R. 12 g.	40 R.	44 R.	24 R.			46 R.		
Piathe	) Haben	nichts	eingesandt						
Wölz									
Polnow	2 R. 16 g.	42 R.	42 R.	26 R.	28 R.	20 R.	56 R.		18 R.
Polzin	3 R. 12 g.	40 R.	40 R.	28 R.	24 R.	18 R.	48 R.		8 R.
Pritz	3 R. 4 g.	44 R.	40 R.	34 R.	26 R.	18 R.	48 R.	18 R.	16 R.
Ratzebühr	2 R. 12 g.	40 R.	46 R.	34 R.	36 R.	28 R.	44 R.	40 R.	12 R.
Riegenwalde	) Haben	nichts	eingesandt						
Rügenwalde									
Rummelsburg		48 R.	39 R.	46 R.	28 R.	14 R.	40 R.		16 R.
Schlawe	) 3 R.	39 R.	40 R.	9 R.	30 R.	16 R.	40 R.	22 R.	8 R.
Stargard	) Hat	nichts	eingesandt						
Stepenik									
Stettin, Alt	3 R. 8 g.	40 b. 42 R.	40 b. 4 R.	29 R.	28 R.	19 b. 20 R.	43 R.	25 R.	5 R.
Stettin, Neu	) Hat	nichts	eingesandt						
Stolp		44 R.	36 R.	26 R.	28 R.				
Tempelburg	) Hat	nichts	eingesandt						
Ereptow, H. Pomm.	2 R. 8 g.	42 R.	40 R.	27 R.	28 R.	18 R.	40 R.		11 R.
Ereptow, B. Pomm.	1 R.	40 R.	35 R.	24 R.			36 R.		4 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	40 R.	40 R.	6 R.	27 R.		36 R.		10 R.
Usedom		42 R.	40 R.	30 R.			40 R.		
Wangerin	) Haben	nichts	eingesandt						
Werben									
Wollin	2 R. 12 g.	42 R.	40 R.	30 R.	30 R.	20 R.	40 R.	48 R.	12 R.
Zehden	) Haben	nichts	eingesandt						
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Posnarschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.